

Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer

Rede bei der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen am 9. Mai 2011 in München.

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Huber,
sehr geehrter Herr Neumeyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Monatszeder,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Integrations- und Ausländerbeauftragte der Länder und Kommunen,
sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung

Die Bundeskonferenz hat gute Tradition. Sie schafft die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung. Sie gibt uns Gelegenheit, Ihre Arbeit näher kennenzulernen und neue Impulse von Ihnen zu erhalten. München – Oldenburg – Duisburg – Dresden sind die letzten Stationen der Bundeskonferenz. Von Nord nach Süd, von Ost nach West zeigt sich damit: Deutschland ist ein Integrationsland. In unserem Land hat Integration einen besonderen Stellenwert. Hier wird Integration vor Ort gelebt! Bayern ist vielerlei Hinsicht Spitze in Deutschland. Ob als Land mit einem ausgeglichenen Haushalt, das den Strukturwandel hervorragend gemeistert hat. Ob als Konjunkturlokomotive oder als High-Tech-Standort. Und auch beim Vergleich der sprachlichen Kompetenzen in der aktuellen PISA-Studie haben Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern die Nase vorn!

Die Entscheidung, die Bundeskonferenz in München auszurichten, fiel mir leicht. Mein Faible für die Stadt hat sicher auch eine Rolle gespielt... München hat viele Facetten: Hier wird Vielfalt gelebt. Das haben die Wettbewerbe "Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung" und "Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz" der Kampagne "Vielfalt als Chance" gezeigt.

So hat München einmal den ersten und einmal den zweiten Platz in der Kategorie der öffentlichen Einrichtungen belegt. Das ist Spitze! Und München ist nicht nur eine Integrationsstadt und Weltstadt mit Herz, sondern auch ein Medienzentrum, in denen wichtige Verlagshäuser, Sender und Produktionsfirmen für Film und Fernsehen angesiedelt sind.

II. "Wahrnehmung und Wirklichkeit"

Die diesjährige Bundeskonferenz beschäftigt sich mit dem Thema "Wahrnehmung und Wirklichkeit". Wer die öffentliche Debatte im vergangenen Herbst verfolgt hat, konnte feststellen, dass Wahrnehmung und Wirklichkeit nicht nur bei einigen Zeitgenossen, sondern auch in der medialen Darstellung zeitweise komplett auseinandergefallen sind. Es war höchste Zeit, dass diese Diskussion wieder durch Sachlichkeit bestimmt wird. Ich sage:

Wir brauchen eine öffentliche Debatte um Integration. Sie darf auch kontrovers verlaufen. Aber nicht einseitig. Sie darf kein Zerrbild der Integration zeichnen. Sie darf nicht den Blick verstellen auf das, was viele Zuwanderer und auch wir alle gemeinsam in den vergangenen Jahren erreicht haben! Wer behauptet, Integration in Deutschland sei gescheitert, irrt. Vor allem beschädigt er das Grundvertrauen zwischen Einheimischen und Zuwanderern, das den

Kitt bildet für unser Zusammenleben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Im aktuellen Jahresgutachten des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration gibt es für mich einen zentralen Befund:

Die Sicht der Deutschen und der Zuwanderer auf Integration ist nach wie vor viel robuster.

Ihre optimistische Grundhaltung ist viel belastbarer als angenommen. Zwar gibt es Veränderungen an den Rändern: Die Intensiv-Optimisten sind weniger geworden, die Intensiv-Pessimisten haben zugelegt.

Aber das breite Mittelfeld bleibt stabil, das gegenseitige Vertrauen trägt. Und das ist es, was zählt! Wir können mit Fug und Recht sagen: Deutschland steht im europäischen Vergleich gut da. Denken Sie an die brennenden Vorstädte in Frankreich. Denken Sie an die Probleme in den Niederlanden. Rechtspopulisten vergiften dort das politische Klima und belasten das Zusammenleben. All das haben wir nicht und das soll auch so bleiben! Dass wir so gut dastehen, dazu haben auch Sie beigetragen! Für diesen Einsatz möchte ich mich bei Ihnen allen herzlich bedanken!

III. Aktuelle Entwicklungen in der Integrationspolitik

Die Maßgabe der Bundesregierung in der Integrationspolitik für diese Legislaturperiode ist: Integration muss konkreter und verbindlicher werden. Wie erreichen wir dieses Ziel? Ich nenne Ihnen hierzu fünf aktuelle Beschlüsse und Projekte:

Erstens, das sogenannte zweite Richtlinienumsetzungsgesetz, also ein Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien. Dieses Gesetz schützt unter anderem vor Ausbeutung durch illegale Beschäftigung.

Zweitens, das Gesetzespaket gegen Zwangsverheiratungen. Dieses Gesetz haben wir im parlamentarischen Verfahren um wesentliche bleiberechtliche Regelungen ergänzt. Es ist ein echter Durchbruch und hilft Mädchen und Frauen, die zu einer Zwangsheirat gezwungen worden sind. Es hilft aber auch Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (Geduldeten), die in unserem Land aufgewachsen und bereits gut integriert sind. Folgendes hat der Deutsche Bundestag beschlossen:

- Erstens enthält das Gesetz einen neuen eigenständigen Straftatbestand gegen Zwangsverheiratung. Das war mir besonders wichtig. Jedem muss klar sein, dass Zwangsverheiratungen in Deutschland nicht geduldet werden!
- Zweitens regelt das Gesetz ein eigenständiges Wiederkehrrecht für ausländische Opfer von Zwangsverheiratungen. Dafür habe ich mich stark gemacht. Denn mit dieser Regelung helfen wir den Opfern, hier ein neues Leben beginnen zu können!

Zwei Änderungen sind hier entscheidend:

- Der Aufenthaltstitel von Zwangsverheirateten erlischt künftig nicht mehr nach nur sechs Monaten, sondern erst nach zehn Jahren Abwesenheit aus Deutschland.
- Zwangsverheiratete müssen die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes nicht mehr nachweisen. Daran sind bisher viele Frauen gescheitert, wenn sie sich endlich aus ihrer Zwangsehe befreit hatten.

Die Möglichkeit einer Rückkehr nach Deutschland erleichtert die Situation für die Betroffenen entscheidend! Drittens: Die Mindestbestandszeit einer Ehe mit einem ausländischen Ehepartner, ehe dieser ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhält, wird verlängert: Bislang muss eine solche Ehe zwei Jahre bestehen. Künftig sind es drei Jahre.

Dieser Punkt war und ist heftig umstritten. Auch ich habe Bedenken, wenn ich an die Frauen in dieser Situation denke. Auf der anderen Seite sehen wir auch, dass immer noch Scheinehen geschlossen werden. Davor können wir nicht die Augen verschließen! Diese Änderung darf nicht zu Lasten von Opfern häuslicher Gewalt gehen. Deshalb haben wir gleichzeitig die Härtefallregelung so erweitert, dass für Opfer häuslicher Gewalt die Ehebestandszeit nicht gilt. Damit wird sichergestellt, dass Opfer von Gewalt nicht gezwungen sind, über Jahre zu Hause auszuhalten, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erhalten. Die Auswirkungen dieser Regelung gilt es in der Praxis jetzt genau zu beobachten.

Jeder von Ihnen kennt die Fälle: Oft genug sind Kinder und Jugendliche die Leidtragenden, wenn ihre Eltern beispielsweise von der Abschiebung bedroht sind oder hier straffällig geworden sind. Ich habe von Anfang an dafür gekämpft, dass gut integrierte Kinder und Jugendliche ein eigenes gesetzliches Bleiberecht erhalten – unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Eltern! Entscheidend ist, dass nun auch die Integrationsleistung des Jugendlichen berücksichtigt wird. Dazu gehören ein regelmäßiger Schulbesuch, eine Ausbildung, aber auch eine gute soziale und gesellschaftliche Integration.

Das dritte große Projekt ist der Nationale Aktionsplan.

Auf dem vierten Integrationsgipfel im vergangenen November im Kanzleramt haben wir den Startschuss für den Nationalen Aktionsplan gegeben. Ziel des Aktionsplans ist es, den Nationalen Integrationsplan weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Wir wollen Integrationspolitik durch die "Entwicklung von klar definierten und zu überprüfenden Zielvorgaben" verbindlicher gestalten. Wir wollen regelmäßig überprüfen, ob und bis wann wir unsere Politikziele erreichen. Auch der Nationale Aktionsplan ist ein Gemeinschaftswerk: Die Länder arbeiten ebenso daran mit wie die Kommunen über die kommunalen Spitzenverbände. In 11 Dialogforen werden wir uns bis Ende Juni auf Ziele festlegen und daraus Maßnahmen ableiten.

Im Vergleich zum Nationalen Integrationsplan sind zwei neue Themen hinzugekommen:

- Gesundheit und Pflege sowie
- mehr Migranten im Öffentlichen Dienst, ein Thema, das sicher die Kommunen besonders betrifft.

Was hier alles möglich ist, zeigt uns Hamburg: Im Oktober 2006 wurden Maßnahmen beschlossen, die den Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund erhöhen sollten. Von 5,2 Prozent im Jahr 2006 stieg dieser Anteil über 10,9 Prozent in 2007 auf 12,4 Prozent in 2008. München hat das noch getoppt. Die Stadt hatte es bis 2008 bereits geschafft, den Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund auf 19 Prozent zu steigern. Da sieht man, wie schnell es gehen kann, wenn alle gemeinsam anpacken! Für das Thema unserer Bundeskonferenz ist das Dialogforum Medien von besonderer Bedeutung. Beim letzten Treffen des Dialogforums Medien haben wir gerade darüber gesprochen.

Deshalb habe ich auch die ständigen Teilnehmer des Dialogforums Medien zur Bundeskonferenz eingeladen. Ich hoffe, dass sie hier ihre Ideen einbringen und vielleicht auch Anregungen mitnehmen!⁴ Anerkennung

Anerkennungsgesetz.

Das "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" ist ein Meilenstein der Integrationspolitik in Deutschland! Es ist das bedeutendste integrationspolitische Gesetz seit vielen Jahren. Wir schätzen, dass rund 300.000 Zuwanderer künftig mehr aus ihren Kenntnissen und Fähigkeiten machen können.

Mit diesem Gesetz können wir endlich ihre Potentiale heben. Denn wir müssen schließlich den Fachkräftemangel in Deutschland möglichst mit den Menschen ausgleichen, die schon bei uns und mit uns leben. Dabei dürfen wir nicht vergessen: Eine Anerkennung ihrer Qualifikation bedeutet zugleich mehr Wertschätzung. Es ist Teil einer neuen Willkommenskultur! Und deshalb brauchen wir die Anerkennung in allen Bereichen. Besonders wichtig sind die Gesundheits- und Pflegeberufe. Hier konnten wir bei den akademischen Heilberufen (außer bei den Psychotherapeuten) die Streichung der Staatsangehörigkeitsprivilegien, also der sogenannten "Deutschenvorbehalte" durchsetzen.

Das heißt: Eine ukrainische Kinderärztin kann künftig bei gleicher Qualifikation ebenso in Deutschland praktizieren wie Deutsche und EU-Bürger. Was sind die nächsten Schritte im Bereich Anerkennung? Zunächst steht das parlamentarische Verfahren im Bundestag an. Auch wenn es sich hier um eine wirklich komplizierte Materie handelt, hoffe ich, dass das Gesetz vor der Sommerpause, spätestens im Herbst, beschlossen wird. Dann folgt die Gesetzgebung der Länder, mit denen wir bereits eng zusammenarbeiten. Die Länder sind hier für viele Bereiche zuständig, etwa bei Lehrern, Ingenieuren und auf dem weiten Feld der Sozialberufe. Deshalb müssen die Länder jetzt auch nachziehen und die Berufe regeln, die in ihre Zuständigkeit fallen. Genauso wichtig ist: Die Länder müssen eng miteinander zusammenarbeiten. Es darf bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes keine Unterschiede geben. Ein ausländischer Abschluss muss in Rheinland-Pfalz ebenso viel wert sein wie in Berlin!

Die Bundsbildungsministerin hat angekündigt, eine Telefonhotline einzurichten, die Interessierte beraten kann. Und die Industrie- und Handelskammern überlegen, ebenfalls eine IHK zentral mit der Koordinierung der Anfragen zu betrauen. Diese Initiative ist sehr sinnvoll: Die Kompetenz, die es für die Anerkennungen braucht, wird so gebündelt. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens müssen wir die nächste Etappe in Angriff nehmen: die Fragen der Umsetzung und Anpassungsqualifikationen. Auch über die Finanzierung der Anpassungsqualifikationen müssen wir sprechen. Das Gesetz wird deshalb erst nach einer Übergangsphase greifen. Die kommunalen Beauftragten sind oft die ersten Ansprechpartner, auch bei Anerkennungsfragen.

Nicht jeder Abschluss wird auch 1:1 anerkannt werden. Aber wenn eine vollständige Anerkennung nicht möglich ist, wird es eine Teilanerkennung geben. Das ist großer Fortschritt! Auch wenn noch eine Anpassungsqualifizierung nötig ist: Wir eröffnen den Menschen Wege in den Arbeitsmarkt und zwar in dem Berufsfeld, für das sie ausgebildet worden sind.

Integrationsvereinbarungen

Auch mit den Integrationsvereinbarungen gestalten wir Integration verbindlicher. In Zusammenarbeit mit 18 Kommunen erproben wir sie seit einigen Wochen im Modellversuch. Etliche dieser Kommunen sind auch hier bei der Bundeskonferenz vertreten. München gehört selbstverständlich auch dazu!

Die Mitarbeit der Kommunen ist bei diesem Vorhaben unverzichtbar. Immer mehr Oberbürgermeister und Bürgermeister haben Integration zur Chefsache gemacht – zu Recht! Denn neben Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten sind sie die zentralen Akteure. Mit den Integrationsverträgen wollen wir Neuzuwanderern den Start in unserem Land erleichtern. Sie sollen möglichst schnell Fuß fassen: in der Schule, in Ausbildung und Beruf, aber auch in der Nachbarschaft und im Alltag. Aber auch schon länger hier lebende Migrantinnen und Migranten sollen profitieren. Jeder Zuwanderer bringt unterschiedliche Voraussetzungen mit. Deshalb müssen die Vereinbarungen individuell zugeschnitten sein. Die Schwerpunkte sind aber für alle gleich: vor allem Sprache, berufliche Qualifikation und Integrationsangebote vor Ort.

Das funktioniert nur über bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort. Das sind neben den Beratungsstellen die Jobcenter, die Ausländerbehörden und die Integrationskursträger. Auch vor allem kommunale Behörden, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Kinderbetreuung, soziale Leistungen, Wohnungsförderung etc. Hier gibt es in vielen Kommunen viele sehr gute Beispiele, aber natürlich können wir die Vernetzung auch vielfach noch intensivieren.

IV. Integrationskurse

Die Integrationskurse bilden ein wichtiges Element für die Integrationsvereinbarungen. Sie sind ein zentraler Baustein der Integrationsförderung des Bundes. Seit 2005 hat der Bund insgesamt 1 Milliarde Euro für die Kurse ausgegeben. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist das eine stolze Summe! Das Kursangebot wird gut angenommen, auch von freiwilligen Kursteilnehmern. Rund 670.000 Menschen haben bislang teilgenommen. Wegen der großen Nachfrage mussten einige der freiwilligen Kursteilnehmer vorübergehend auf Kursplätze warten. Obwohl mehr Mittel für die Integrationskurse bereit gestellt worden war als je zuvor. Ich habe mich dafür stark gemacht dass diese Wartezeiten wieder fallen. Das ist zum 1. Januar 2011 gelungen! Teil des bereits erwähnten Gesetzespaketes zu Zwangsverheiratungen und Bleiberecht ist auch eine Regelung zur besseren Überprüfung der Teilnahme an einem Integrationskurs. Dabei werden die Ausländerbehörden stärker in die Pflicht genommen, die ordnungsgemäße Teilnahme am Integrationskurs zu kontrollieren. Denn wir wollen auch hier mehr Verbindlichkeit im Sinne einer Hilfestellung:

Noch ein Wort zu den Ergebnissen der Kurse. Nur 51 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließen auf Sprachniveau B1 ab. Das ist mir zu wenig! Wir können und wir müssen bei der Qualität der Kurse noch besser werden! Denn nur gute Kurse bringen gute Ergebnisse. Nur gute Kurse führen zu einer höheren Absolventenquote. Wir ermuntern Zuwanderer zum Deutschlernen. Dann müssen wir aber auch dafür bestmögliche Bedingungen schaffen. Deshalb setze ich mich für einen Qualitäts-TÜV für Integrationskurse ein!

Die Qualität der Kurse sowie die Qualifizierung und Motivation der Lehrkräfte sind von großer Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass die Lehrkräfte in den Integrationskursen gute Arbeit für die Migrantinnen und Migranten leisten. Damit dies so bleibt, ist für mich auch die Frage der Entlohnung entscheidend. Wenn wir wollen, dass gut ausgebildete Fachleute die Kurse leiten, dann muss auch das Gehalt stimmen. Eine Spanne von unter 15 bis über 30 Euro pro Unterrichtseinheit ist zu groß! Mein Ziel ist es, dass ein qualitativ und quantitativ hochwertiges Integrationskursangebot sichergestellt wird – auch im ländlichen Raum. Dafür werde ich mich weiter einsetzen und bin für Hinweise zu aktuellen Entwicklungen vor Ort stets dankbar! Integrationskurse sind ein wichtiger erster Schritt zur Integration in Deutschland. Deshalb müssen auch diejenigen einen Anspruch auf einen Integrationskurs

haben, die seit dem 1. Mai zum Arbeiten zu uns nach Deutschland kommen. Ich meine die Menschen aus den acht mittel- und osteuropäischen EU-Ländern, die ihr neues Recht auf EU-weite Freizügigkeit nutzen. Bislang aber gilt der Teilnahmeanspruch nur für Menschen aus Drittstaaten. Das halte ich für falsch. Denn auch die Menschen aus Osteuropa haben Anspruch auf Integration, haben Bedarf an Integration. Auch für sie gilt das Wort von Max Frisch, das wir Arbeitskräfte gerufen haben und Menschen gekommen sind! Ohne Integration wird es nicht gehen. Denn die Fachkräfte, die wir dringend brauchen, werden nur in ein Land kommen, das sie auch empfängt. Und den Befürchtungen, die es hier und da wegen der Freizügigkeit für die Osteuropäer gibt, werden wir nur durch gelungene Integration begegnen können.

Auch hier gilt: Miteinander ist die Basis für den Erfolg.

V. Ausbildungspakt und Elternarbeit

Eine bleibende Baustelle der Integrationspolitik sind Bildung und Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Wir sind gerade in den letzten Jahren bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich besser geworden. Das hat die PISA-II-Studie gezeigt. Aber trotzdem können wir noch nicht zufrieden sein. Deshalb ist diese Frage auch ein wichtiges Thema beim Ausbildungspakt. Seit letztem Oktober bin Vollmitglied des Ausbildungspaktes, ebenso wie die Kultusministerkonferenz für die Länder. Die Paktpartner haben sich verpflichtet, Ausbildungsreife und Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Wir müssen hier vor allem Jugendliche und Eltern für das Thema Schule und Bildung sensibilisieren. Die Bedeutung der Eltern für den Bildungserfolg der Jugendlichen ist oft ausschlaggebend. Zur Elternarbeit wird es auch einen Vortrag hier bei der Bundeskonferenz geben. In Bayern arbeitet bereits ein Runder Tisch des Kultusministeriums zu allen Fragen der Integration an Schulen. Dort treffen sich Migrantenorganisationen, die zuständigen Ministerien und Schulbehörden, um gemeinsam die Weichen für die gelungene Integration an Schulen zu stellen. Außerdem wurde kürzlich das Bayerische Netzwerk von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte (LEMI) gegründet. Die bereits eingestellten Lehrer zusammenzubringen, wird sicherlich bei dem Bemühen helfen, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund zu ermuntern, ein Lehramtsstudium zu beginnen. Auch das ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Ansprache von Eltern durch die Schulen.

VI. Beirat

Seit 2005 ist die Maxime der Bundesregierung in der Integrationspolitik: Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander! Diesen Dialog setzen wir auch im neu errichteten Beirat der Integrationsbeauftragten fort, der sich am 23. Mai konstituiert. Der Beirat soll bewusst kein Gremium ausschließlich von Migrantenorganisationen sein. Denn ich verstehe Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Deshalb befinden sich unter den 32 berufenen Mitgliedern des Beirates 10 Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen, aber auch Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Der Beirat ist vor allem eine Plattform für Grundsatzfragen wie beispielsweise:

- Was bedeutet gesellschaftlicher Zusammenhalt?
- Wie stärken wir das Wir-Gefühl in unserem Land, in dem jeder Fünfte aus einer Zuwandererfamilie kommt?

Mir kommt es darauf an, dass wir im Beirat offen und ehrlich über Probleme und Chancen der Integration sprechen!

VII. Integration und Medien

Dass die mediale Aufmerksamkeit nicht immer mit der Bedeutung integrationspolitischer Themen zusammenfällt, konnten wir wieder einmal Ende März beobachten. Mit dem Gesetz zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und dem Gesetzespaket zu Zwangsverheiratung und Bleiberecht wurden zwei zentrale Vorhaben auf den Weg gebracht. Medial ist das eher unbeachtet geblieben!

Die Debatte um die Äußerungen des Bundesinnenministers bei der Islamkonferenz brachte es hingegen auf die Titelseiten. Die Fortschritte der Konferenz zu islamischen Lehrstühlen, zum Religionsunterricht und zur Fortbildung religiösen Personals, gingen unter. Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie Wahrnehmung und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Was können wir dagegen tun? Ich nenne Ihnen drei Vorschläge, um dieser Schieflage zu begegnen:

Erstens: Wir brauchen mehr Migranten vor und hinter den Kameras und den Mikrofonen, auch in den Redaktionen. In zu homogenen Redaktionen fehlen manche Blickwinkel.

Zweitens: Ich würde mir wünschen, dass Qualifizierung und Sensibilisierung im schwierigen Themenfeld Migration und Integration mehr Gewicht in der journalistischen Aus- und Fortbildung bekommt. Integrationspolitik braucht nicht weniger Fachwissen und journalistische Fachkompetenz als Themen wie Steuerpolitik oder Energiepolitik.

Drittens betrifft den journalistischen Umgang mit dem Thema Integration in Berichterstattung und Programm. Sachliche Information und Aufklärung sind ein journalistisches Gebot auch und gerade bei der Berichterstattung über Minderheiten und Religionsgemeinschaften. Statt Abgrenzung brauchen wir eine gemeinsame Geschichte, die auch emotional Zusammenhalt und Identität stiftet. Wir sollten daher dafür sorgen, dass auch die Geschichten der Zugewanderten erzählt werden, dass sie zu deutschen Geschichten werden, zu unserer gemeinsamen Geschichte!

VIII. Schluss

Einen guten Anlass dafür, Geschichten über das Zusammenwachsen zu erzählen, bietet der Wettbewerb, den ich in diesem Jahr ausloben werde. Anlass dafür ist der 50. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens in diesem Jahr. Der Wettbewerb befasst sich mit den Anfängen der Gastarbeitergeneration in Deutschland und schlägt den Bogen bis zur jungen Zuwanderergeneration von heute. Wir möchten mit diesem Wettbewerb vor allem junge Leute ermuntern, sich mit der Geschichte der Zuwanderung, mit der Geschichte ihrer Familie und Freunde zu befassen. Denn wie all diese Menschen Teil Deutschlands sind, so sind auch ihre Geschichten deutsche Geschichten – sozusagen neue deutsche Geschichten. Ihre Geschichten werden Deutschland als Land der Vielfalt erlebbar machen. Auch sie gehören zum Integrationsland Deutschland! Die Kampagne für den Wettbewerb beginnt im Sommer. Bitte ermuntern auch Sie vor Ort zur Teilnahme!

Darüber hinaus plant die Bundesregierung eine zentrale Veranstaltung im Umfeld des Jahrestages der Unterzeichnung des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens. Die Bundeskanzlerin und Ministerpräsident Erdogan werden daran teilnehmen.

Viele Länder und Kommunen begehen dieses Jubiläum mit eigenen Veranstaltungen. Dafür an dieser Stelle auch von mir herzlichen Dank an alle, die sich engagieren! Ich selbst werde anlässlich des Jubiläums im September die Türkei besuchen. Denn ich will gezielt in Regionen reisen, aus denen damals viele Menschen nach Deutschland gekommen sind. 2011 ist ein spannendes Jahr für die Integration in Deutschland. Dass es auch ein erfolgreiches Jahr für die Integration wird, liegt an uns allen!

Vielen Dank.